



HAUSHALTSPLANUNG 2026

FACHBEREICH BAU



Bauordnung (KST 52100100)

- Aufwand / Auszahlung (1 von 2)

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 31 00	Geschäftsaufwendungen	450.000	350.000	450.000	450.000	450.000
74 31 00		450.000	350.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		-100.000	100.000	0	0
Erläuterung:	Zur Erfüllung der Aufgaben des Bauordnungsamtes, wie z.B. Standsicherheitsprüfungen sowie Durchführung der konstruktiven Bauüberwachung oder Prüfungen der Brandschutznachweise werden Sachverständige herangezogen. Diese Auslagen werden nach Abschluss des Verfahrens weiterberechnet. Es wurde eine Anpassung der Planung vorgenommen, da in 2026 nicht mit größeren Bauprojekten zu rechnen ist.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
52 91 10	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
72 91 10		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist der Landkreis auf der Grundlage der BauO LSA verpflichtet Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es müssen z.B. bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen Ersatzvornahmen vollzogen werden. Der fortschreitende Verfall leerstehender Gebäude führt zu einer Zunahme bauaufsichtlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen. Daraus folgen häufig Beseitigungen der Gebäude und dadurch höhere Aufwendungen.					



Bauordnung (KST 52100100)

- Aufwand / Auszahlung (2 von 2)

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 73 10	befristete Niederschlagungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
74 73 10		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:						

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 73 20	unbefristete Niederschlagungen	175.000	450.000	275.000	10.000	10.000
74 73 20		175.000	450.000	275.000	10.000	10.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		275.000	-175.000	-265.000	0
Erläuterung:						
Es handelt sich um unbefristete Niederschlagungen aus dem Fachbereich Bau von Fällen bei denen eine Beitreibung der Forderungen aus verschiedenen Gründen nicht erfolgen kann. Diese Forderungen müssen niedergeschlagen werden.						



Bauordnung (KST 52100100)

- Ertrag / Einzahlung (1 von 3)

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
45 61 02	Zwangsgelder	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
65 61 02		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
<u>Erläuterung:</u>						



Bauordnung (KST 52100100)

- Ertrag / Einzahlung (2 von 3)

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
43 11 00	Verwaltungsgebühren	1.000.000	800.000	800.000	800.000	800.000
63 11 00		1.000.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		200.000	0	0	0
Erläuterung:	Gebühren für Amtshandlungen durch das Bauordnungsamt für die Erteilung von Baugenehmigungen, Genehmigungen für Nutzungsänderungen, Gebühren für Bauüberwachung, bauordnungsrechtliche Maßnahmen usw. Es wurde eine Anpassung der Planung vorgenommen, da in 2026 nicht mit größeren Bauprojekten wie in 2025 zu rechnen ist.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
44 88 00	Kosten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
64 88 00		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist der Landkreis auf der Grundlage der BauO LSA verpflichtet Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es müssen z.B. bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen Ersatzvornahmen vollzogen werden. Der fortschreitende Verfall leerstehender Gebäude führt zu einer Zunahme bauaufsichtlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die vom Landkreis getätigten Ausgaben werden in gleicher Höhe wieder eingenommen.					



Bauordnung (KST 52100100)

- Ertrag / Einzahlung (3 von 3)

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
44 81 00	Erträge aus Kostenerstattungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
64 81 00		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>			0	0	0
Erläuterung:	Hierbei handelt es sich um Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
45 62 00	Säumniszuschläge	100	100	100	100	100
65 62 00		100	100	100	100	100
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>			0	0	0
Erläuterung:						



Wohnraumsicherung und –Versorgung (KST 52230100)

- Ertrag / Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
43 11 12	Verwaltungsgebühren Freistellung	100	100	100	100	100
63 11 12		100	100	100	100	100
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Verwaltungsgebühren für Freistellungen für belegungsgebundene Wohnungen					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
43 11 13	Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsschein	100	100	100	100	100
63 11 13		100	100	100	100	100
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Anträge auf Wohnberechtigungsbescheinigungen für belegungsgebundene Wohnungen					

Kein Aufwand in
dieser Kostenstelle



Denkmalschutz und –pflege (KST 52310100)

- Aufwand / Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
52 91 10	Ersatzvornahmen für Denkmalschutz	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000
72 91 10		5.000	50.000	5.000	5.000	5.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		45.000	-45.000	0	0
Erläuterung:	Auf Grundlage des DSchG LSA ist der Landkreis verpflichtet, verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Denkmälern durchzuführen. Es müssen z.B. bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen Ersatzvornahmen zur Sicherung wichtiger Kulturdenkmale (§ 9 Abs. 6 DenkmSchG LSA) vollzogen werden. Der fortschreitende Verfall leerstehender Gebäude führt zu einer Zunahme denkmalrechtlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen, daraus folgen höhere Aufwendungen.					

- Ertrag / Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
44 88 00	Kosten aus Kostenerstattungen von Ersatzvornahmen	5.000	50.000	5.000	5.000	5.000
64 88 00		5.000	50.000	5.000	5.000	5.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		45.000	-45.000	0	0
Erläuterung:	Einnahmen aus Leistungsbescheiden für durchgeführte Ersatzvornahmen im Denkmalschutz.					



Kreisplanung (KST 51110100)

- Aufwand / Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
53 13 00	Zuweisungen an Zweckverbände	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
73 13 00		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Umlage an den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“. Gem. § 11 Abs. 2 der Satzung werden die Umlagen der Verbandsmitglieder anteilig nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl im Verbandsgebiet berechnet und ermittelt. Die Mitgliedschaft ist gemäß § 21 LEntG LSA vorgeschrieben.					



Entwicklung ländlicher Raum (KST 51110300)

- Aufwand/Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 58 00	Erstattungen für die Aufwendungen von	0	3.000	3.000	3.000	3.000
74 58 00	Dritten	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		3000	0	0	0
Erläuterung:	Gemäß § 2 des Vertrags zur Regelung der Ausgaben und Erstattung für das Betreiben einer LAG sind 90 % der förderfähigen Ausgaben des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch durch den Landkreis zu übernehmen. Dabei ist die jährliche förderfähige Gesamtsumme der Rechnungen des Vereins von bis zu 3.000 € zu berücksichtigen.					



Entwicklung ländlicher Raum (KST 51110300)

- Aufwand / Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 31 00	Geschäftsaufwendungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
74 31 00		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Mittel zur Finanzierung des Leadermanagements und der Sensibilisierung des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch und Sensibilisierung. Das Management kann mit bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, maximal jedoch 175.000 €.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 29 00	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
74 29 00		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		-500	0	0	0
Erläuterung:	Für die Mitgliedschaft des Vereins "Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch" sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Der Jahresbeitrag beträgt 500,00 €. Der Verein „Elbe-Saale e. V.“ erhebt ebenfalls einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 500,00 €. Der Verein "Mittlere-Elbe-Fläming" erhebt keine Mitgliedsbeiträge und wird durch Gemeinden finanziert. Der Landkreis ist in allen 3 Vereinen, welche im Jerichower Land ansässig sind Mitglied.					



Entwicklung ländlicher Raum (KST 51110300)

- Ertrag / Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
44 82 00	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.000	19.000	19.000	19.000	19.000
64 82 00		21.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		-2.000	0	0	0
Erläuterung:	Lt. Vereinbarung werden die 5 an der lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwischen Elbe und Fiener Bruch" beteiligten Gemeinden den erforderlichen Eigenanteil zur Finanzierung des Leadermanagements und der Sensibilisierung erstatten. Zweckbindung (§18 Abs. 1 KomHVO Doppik) entsprechend der Vereinbarung für Aufwendungen des Konto 54 31 00.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
41 41 00	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	179.000	179.000	179.000	179.000	179.000
61 41 00		179.000	179.000	179.000	179.000	179.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Mittel zur Finanzierung des Leadermanagements und der Sensibilisierung des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch und Sensibilisierung. Der Landkreis erhält Mittel gemäß Richtlinie EFRE LAG Zuwendungen für die Aufwendungen des Kontos 54 31 00 (Kosten für Leadermanagement 157.000,00 €, Öffentlichkeitsarbeit 20.000,00 € und Betreiben einer LAG 2.000,00 €). Die Zuwendungen betragen 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.					



Fähre Ferchland – Grieben (KST 54710200)

- Aufwand / Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
54 55 00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
74 55 00	verb. Unternehmen	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Lt. Betrauungsvertrag erhält die NJL mbH jährlich einen Betriebskostenzuschuss für den Fährbetrieb Ferchland - Grieben. Entsprechend dem BetrVert (Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2031) beträgt jährliche Betriebskostenzuschuss 120.000 EUR.					



Fähre Ferchland – Grieben (KST 54710200)

- Ertrag / Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
44 82 00	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000
64 82 00		90.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		-10.000	0	0	0
Erläuterung:	Entsprechend des Kooperationsvertrages zur Fährverbindung Ferchland - Grieben (Laufzeit von 01.01.2025 bis 31.12.2031) haben die beteiligten Anrainergebietskörperschaften vereinbart jeweils einen Anteil des Betriebskostendefizits zu tragen, insg. bis zu 80.000 EUR. Ab 2026 zahlt der Landkreis Stendal mindestens 20.000 EUR, nach eigener Prüfung maximal 30.000 EUR. Zweckbindung (§18 Abs. 1 GemHVO Doppik) entsprechend der Vereinbarung für Aufwendungen des Kontos 545500.					



Haltestellenprogramm (KST 54710100)

- Abschreibung-Sonderposten

Bilanz-Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
45 31 00	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	106.250	25.000	25.000	25.000	25.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>					
Erläuterung:	Sonderposten für die Zuweisung ÖSPV-Haltestellenprogramm Konto 23 41 17, welcher mit Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Nutzungszeitraum (Abschreibungszeitraum) des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst wird. Gemäß der Richtlinie ÖSPV-Haltestellenprogramm beträgt die Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung 10 Jahre.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
57 11 00	Abschreibung für immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	106.250	25.000	25.000	25.000	25.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>					
Erläuterung:	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aus dem Konto 01 41 21 für Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen gem. dem ÖSPV-Haltestellenprogramm. Gemäß der Richtlinie ÖSPV-Haltestellenprogramm beträgt die Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung 10 Jahre.					



Haltestellenprogramm (KST 54710100)

- Investitionen

Bilanz-Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
23 41 17	Sonderposten aus Anzahlungen von	1.225.000	250.000	0	0	0
Einzahlung	sonstigen öffentlichen Sonderrechten					
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>					
Erläuterung:	Zuweisung zum barrierefreien Aus- & Neubau von Haltestellen gem. der Richtlinie ÖSPV-Haltestellenprogramm, welche über die NASA GmbH an die Aufgabenträger des ÖSPV ausgereicht und an die kreisangehörigen Kommunen als Straßenbaulastträger weitergereicht wird. Das Programm mit dem Landkreis als Zuwendungsempfänger endet am 31.12.2025. Im Planjahr werden die restlichen Zuwendungen an die Gemeinden ausgezahlt.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
01 41 21	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.225.000	250.000	0	0	0
Auszahlung	aus geleisteten Zuwendungen (Gemeinden)					
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>			0	0	0
Erläuterung:	Gemäß der Richtlinie ÖSPV-Haltestellenprogramm erhält der Landkreis als Aufgabenträger ÖSPV auf Antrag Zuweisungen für den barrierefreien Aus- & Neubau von Haltestellen, die zweckgebunden an die kreisangehörigen Kommunen als Straßenbaulastträger (ohne zusätzliche Eigenmittel des Landkreises) weitergereicht werden.					



Öffentlicher Personennahverkehr (KST54710100)

- Ertrag/Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
41 41 04	Zuweisung vom Land	2.100.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
61 41 04		2.100.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		200.000	0	0	0
Erläuterung:	Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt zur Förderung des ÖPNV, welche insbesondere für die in § 8 III 1 ÖPNVG LSA genannten Zwecke zu verwenden sind. Zweckbindung (§ 17 I KomHVO) gem. § 8 ÖPNVG LSA für Aufwendungen des Kontos 53 15 02. Erhöhung des Ertrages aufgrund der tatsächlichen Zuweisungen in den letzten Jahren.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
41 41 05	Zuweisung vom Land	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800
61 41 05		1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs, welche für die in § 9 IV, VII ÖPNVG LSA genannten Zwecke zu verwenden sind. Zweckbindung (§ 17 I KomHVO) gem. § 9 ÖPNVG LSA für Aufwendungen des Kontos 53 15 03.					



Öffentlicher Personennahverkehr (KST54710100)

- Ertrag/Einzahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
41 46 01	Zuschüsse von der NASA GmbH	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
61 46 01		1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		300.000	0	0	0
Erläuterung:	Zuwendungen für die Busverbindungen NJL 790 Genthin-Jerichow-Tangermünde/Stendal sowie NJL 720 Loburg-Möckern-Magdeburg des ÖPNV- Landesnetzes, welche auf Antrag durch die NASA GmbH bewilligt werden. Zweckbindung (§ 17 I KomHVO) nach den entsprechenden Zuwendungsbescheiden der NASA GmbH für Aufwendungen des Kontos 53 15 01. Erhöhung der Zuweisung resultiert aus der Erweiterung des Fahrplangebots auf der Landeslinie 790.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
41 46 03	Zuschüsse von der NASA GmbH	500.000	500.000	0	0	0
61 46 03		500.000	500.000	0	0	0
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA) Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) im Zusammenhang mit der Einführung des D-Tickets. Zweckbindung (§ 17 I KomHVO) für Aufwendungen des Kontos 53 15 07.					



Öffentlicher Personennahverkehr (KST54710100)

- Aufwand/Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
53 15 01	Ausgleichsleistungen an die NJL	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
73 15 01		1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		300.000	0	0	0
Erläuterung:	Gem. dem Dienstleistungsauftrag erhält die NJL Ausgleichsleistungen für die qualitätsgerechte Realisierung der Busverbindungen des ÖPNV- Landesnetzes im Landkreis Jerichower Land, die in der Höhe der dafür beantragten und von der NASA GmbH bewilligten Zuwendungen für die Buslinien NJL 720 und 790 gezahlt werden. Erhöhung der Zuweisung resultiert aus der Erweiterung des Fahrplangebots auf der Landeslinie 790.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
53 15 02	Ausgleichsleistungen an die NJL	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
73 15 02		3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Gem. Dienstleistungsauftrag erhält die NJL Ausgleichsleistungen zur qualitätsgerechten Beförderung im Ausbildungsverkehr und von Jedermann-Fahrgästen sowie zur Bereitstellung des Pflichtanteils für ÖSPV- Investitionen nach § 8 IV, V ÖPNVG LSA. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 19 I KomHVO).					



Öffentlicher Personennahverkehr (KST54710100)

- Aufwand/Auszahlung

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
53 15 03	Ausgleichsleistungen an die NJL	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800
73 15 03		1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800	1.636.800
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	0	0	0
Erläuterung:	Ausgleichsleistungen nach der Satzung für den Ausgleich der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im ÖSPV auf dem Territorium des Landkreises Jerichower Land.					

Konto	Konto-Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	2027	2028	2029
53 15 07	Billigkeitsleistungen an die NJL (Corona-Rettungsschirm)	500.000	500.000	0	0	0
73 15 07		500.000	500.000	0	0	0
	<i>Abweichung zum Vorjahr</i>		0	-500.000	0	0
Erläuterung:	Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA) Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) im Zusammenhang mit der Einführung des D-Tickets. Diese Mittel werden entsprechend an die NJL weitergereicht.					